

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

Technische Werke Friedrichshafen GmbH,
Friedrichshafen

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15.04.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Werke Friedrichshafen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technische Werke Friedrichshafen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 15.04.2025



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Bilanz der Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen zum 31. Dezember 2024

<u>Aktivseite</u>	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR			31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	<u>Passivseite</u>
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	26.000.000,00			26.000.000,00
Konzessionsähnliche Rechte	7.435,00		3.671,00		II. <u>Kapitalrücklage</u>	15.297.026,04			15.297.026,04
		7.435,00	3.671,00		III. <u>Andere Gewinnrücklagen</u>	15.078.990,19			15.378.990,19
					IV. <u>Gewinnvortrag</u>	-712.731,71			
II. <u>Sachanlagen</u>					V. <u>Jahresüberschuss</u>	662.111,96		-712.731,71	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.834.454,98		16.668.461,98		Eigenkapital		56.325.396,48		55.963.284,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	37.940,00		42.683,00						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	286.767,00		307.835,00						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.131,00		10.131,00		B. <u>Rückstellungen</u>				
		16.169.292,98	17.029.110,98		1. Steuerrückstellungen	1.175.953,00			1.175.953,00
					2. Sonstige Rückstellungen	450.964,89			446.054,58
III. <u>Finanzanlagen</u>					Rückstellungen		1.626.917,89		1.622.007,58
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.071.870,90		38.071.870,90						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	339.868,90		470.937,38		C. <u>Verbindlichkeiten</u>				
3. Beteiligungen	375.409,64		375.409,64		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.005.654,10			7.430.536,00
Anlagevermögen		38.787.149,44	38.918.217,92		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.012,67			324.156,16
		54.963.877,42	55.950.999,90		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.556.557,28			3.106.826,01
B. <u>Umlaufvermögen</u>					4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.423,63			0,00
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					5. sonstige Verbindlichkeiten	594,34			0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.153,20		58.056,84		Verbindlichkeiten		11.686.242,02		10.861.518,17
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.348.365,60		7.138.702,49						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		315.348,13						
4. Forderungen an Gesellschafter	444,00		3.420,00						
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.509.154,27		1.217.515,74						
		8.911.117,07	8.733.043,20						
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		5.763.561,90	3.762.767,17						
Umlaufvermögen		14.674.678,97	12.495.810,37						
		69.638.556,39	68.446.810,27				69.638.556,39		68.446.810,27

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung der Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2024 EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.898.510,09		4.529.544,76	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>241.240,12</u>	3.139.750,21	<u>264.132,48</u>	4.793.677,24
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	303.340,49		406.813,32	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.095.141,43</u>	1.398.481,92	<u>2.892.682,51</u>	3.299.495,83
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	971.487,57		1.049.732,26	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	865.209,10		686.582,38	
6. Zwischenergebnis		<u>-95.428,38</u>		<u>-242.133,23</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	5.907.647,10		5.563.176,01	
davon aus verbundenen Unternehmen: 5.907.647,10 € (Vj: 5.563 T€)				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84.107,88		45.161,85	
davon aus verbundenen Unternehmen: 15.604,33 € (Vj: 22 T€)				
9. Aufwendungen für Verlustübernahme	3.683.227,35		3.319.644,36	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.807,37		93.877,43	
davon an verbundenen Unternehmen: 0 € (Vj: 0 T€)				
11. Ergebnis vor Steuern		<u>2.125.291,88</u>		<u>1.952.682,84</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.370.772,49		2.574.155,82	
13. Ergebnis nach Steuern		<u>754.519,39</u>		<u>-621.472,98</u>
14. Sonstige Steuern	<u>92.407,43</u>		<u>91.258,73</u>	
15. Jahresüberschuss		<u>662.111,96</u>		<u>-712.731,71</u>

Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

I. Allgemeine Angaben

Die Technische Werke Friedrichshafen GmbH hat ihren Sitz in Friedrichshafen und ist eingetragen in Handelsregister B des Amtsgerichts Ulm, Nummer der Firma: HRB 630670.

Die Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Soweit für einzelne Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der Möglichkeit des § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB Gebrauch gemacht wurde, sind die einzelnen Posten nachstehend gesondert ausgewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt (Anlage zum Anhang).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanz

Aktivseite

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten neben den Einzelkosten die nach § 255 Abs. 2 HGB erforderlichen Gemeinkostenzuschläge. Fremdkapitalzinsen werden bei den Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Bewegliche Anlagengegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Wirtschaftsjahre bis einschließlich 2009 wurden die beweglichen Anlagengegenstände auch degressiv im Rahmen der steuerlichen Wahlrechte abgeschrieben. Bei bestehenden degressiven Abschreibungen wurde im Rahmen der BilMoG-Umstellung vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und diese Abschreibungsreihen fortgeführt. Es wird dabei auf die lineare Methode übergegangen, sobald dies zu höheren Abschreibungen führt. Neuanlagen ab dem Zugangsjahr 2010 werden linear abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter gem. § 6 Abs. 2 EStG (Anschaffungskosten bis 800 EUR netto) wird im Rahmen der handelsrechtlichen Zulässigkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Beteiligungen bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz des Unternehmens	Eigenkapital	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
Letzter testierter Abschluss	T€	%	T€
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen Geschäftsjahr 2023 *)	98.301	74,9	10.364
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen Geschäftsjahr 2023 *)	26	100	-3.021
Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen Geschäftsjahr 2023 *)	1.366	50	-120
Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen Geschäftsjahr 2023 *)	32	50	1
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024 *)	11.688	27,5	1.028
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024 *)	23	27,5	0
Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen Geschäftsjahr 2023 *)	20.760	4,11	-893

*) Ergebnis vor Verlustübernahme bzw. Gewinnabführung

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen und bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Der Wertansatz der Beteiligungen an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB) und der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) wurde in Vorjahren auf einen Erinnerungswert durch eine außerplanmäßige Abschreibung berichtigt.

Die Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Eine Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr nicht gebildet, da alle wesentlichen Forderungen bei Bilanzerstellung bezahlt waren.

In den **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Forderungen gegenüber der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) mit 1.441 TEUR (333 TEUR Ergebnis 2022, 760 TEUR Ergebnis 2023, 348 TEUR Zins und Tilgung Darlehen) und Forderungen gegenüber der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) mit 5.908 TEUR Garantiedividende enthalten.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** werden u.a. eine Instandhaltungsrücklage für das Parkhaus „Altstadt“ (477 TEUR) und Steuerforderungen (966 TEUR, davon 622 TEUR aus Umsatzsteuer) ausgewiesen. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passivseite

Das **Stammkapital** wird ausschließlich von der Stadt Friedrichshafen gehalten.

Die **Steuerrückstellung** (1.176 TEUR) betrifft die Rückstellung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2023.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die Rückstellungen für sonstige Rechnungen (393 TEUR; Vj. 396 TEUR), für Erstellung und Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses (35 TEUR; Vj. 28 TEUR) sowie den Kostenersatz gegenüber der Stadt Friedrichshafen (wie im Vorjahr 23 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis ein Jahr	über ein Jahr und unter fünf Jahren	über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	7.006 (7.431)	764 (594)	2.378 (2.378)	3.864 (4.458)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	58 (324)	58 (324)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	4.557 (3.107)	4.557 (3.107)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	65 (0)	65 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1 (0)	1 (0)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	11.686 (10.862)	5.444 (4.025)	2.378 (2.378)	3.864 (4.458)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 2.899 TEUR setzen sich aus den Erlösen von Kurzparkern (2.547 TEUR), von Dauerparkern (330 TEUR), für Werbeflächen (14 TEUR) und der P+R Monatskarten (8 TEUR) zusammen.

Die **Sonstigen betriebliche Erträge** in Höhe von 241 TEUR resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen, den Erträgen aus der Betriebskostenabrechnung für die Parkhäuser Stadtbahnhof und Altstadt (37 TEUR), aus Schadensfällen (2 TEUR).

Im **Materialaufwand** sind die Aufwendungen für Wartungs- und Reparaturarbeiten (412 TEUR) und für den Bezug von Energie (293 TEUR) enthalten. Zu den weiteren wesentlichen Aufwendungen zählen die Betriebsführungskosten der Parkhäuser (691 TEUR).

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind als größte Posten die Betriebsführungskosten der Gesellschaft (161 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (102 TEUR), Reinigungskosten (100 TEUR) sowie Mieten und Pachten für unbewegliche Wirtschaftsgüter (115 TEUR) zu nennen.

IV. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der SVF und unter Berücksichtigung des Betrauungsaktes der Stadt Friedrichshafen wird entsprechend der mittelfristigen Planung mit einer jährlichen Verlustübernahme von bis zu 4 Mio. EUR gerechnet.

Aus der Beteiligung an der KRB besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, den operativen Verlust der KRB durch Einlagen im Verhältnis der Beteiligungsquote auszugleichen. Für die KRB war am 13.12.2004 eine selbstschuldnerische Bürgschaft über 2.000 TEUR übernommen worden. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird vor dem Hintergrund der bestehenden gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichsverpflichtung als gering eingestuft.

Aus den Erbbaupachtverträgen mit der Stadt Friedrichshafen für die Parkhäuser „Am See“ und „Am Stadtbahnhof“ bestehen für die Restlaufzeit der Verträge beim Parkhaus „Am See“ bis zum 31.12.2037 und beim Parkhaus „Am Stadtbahnhof“ bis zum 31.12.2036 Verpflichtungen in Höhe von in Summe 1.541 TEUR.

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Personalleistungen werden durch die SWSee auf der Grundlage bestehender Betriebsführungsverträge erbracht.

3. Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Für Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder wurden 51 TEUR (Vj. 53 TEUR) aufgewendet.

4. Latente Steuern

Insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung im Bereich der Beteiligungen und der sonstigen Rückstellungen ergeben sich zwischen Handels- und Steuerbilanz Abweichungen, die grundsätzlich zu aktiven latenten Steuern führen, von deren Aktivierungswahlrecht allerdings kein Gebrauch gemacht wird. Es wurde von einem durchschnittlichen Steuersatz von 28,1 % ausgegangen.

5. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss, der im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht wird. Der Konzernabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH stellt sowohl den kleinsten als auch den größten Konsolidierungskreis dar. Aufgrund der Einbeziehung der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen, in den Konzernabschluss der Technische Werke Friedrichshafen GmbH macht diese von der Befreiung zur Konzernabschlusserstellung nach § 291 Abs. 1 HGB Gebrauch und erstellt selbst keinen Konzernabschluss.

6. Weitere Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr 2024 für den Jahresabschluss rd. 6 TEUR und für den Konzernabschluss rd. 4 TEUR.

V. Namen der Organmitglieder

Aufsichtsrat

Fabian Müller Erster Bürgermeister, Stadt Friedrichshafen, Vorsitzender

Jochen Meschenmoser Rentner, 1. stellvertretender Vorsitzender

Stefan Schrode	Stadtkämmerer, Stadt Friedrichshafen, 2. stellvertretender Vorsitzender
Felix Bohnacker	Anwendungsberater/-entwickler, ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen, bis zum 17.10.2024
Norbert Fröhlich	Rentner, bis zum 17.10.2024
Franz Bernhard	Vorsitzender Richter am Landgericht, Land Baden-Württemberg, Ravensburg, ab 17.10.2024
Dr. Achim Brotzer	Rechtsanwalt, selbstständig, Friedrichshafen, ab dem 17.10.2024
Rudolf Krafcsik	Rentner
Bruno Kramer	Elektromeister, Bänzner Elektro GmbH, Friedrichshafen
Gaby Lamparsky	Dipl.-Agrar Ingenieurin, freiberuflich tätig / Pensionärin
Simona Sohm	Krankenschwester, Hausfrau
Dieter Stauber	Bürgermeister Stadt Friedrichshafen
Nicole Bittner (ehem. Lukoschek)	Pädagogin, selbstständig, ThPB Therapie & Pädagogik am Bodensee UG, bis zum 17.10.2024
Walter Zacke	GHS-Lehrer, Bodenseeschule St. Martin, Friedrichshafen
Norbert Czerwinski	Rentner, ab 17.10.2024

Geschäftsführung

Alexander-Florian Bürkle	im Hauptberuf Geschäftsführer der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen, Vorsitzender
Clifford Asbahr	im Hauptberuf Leiter Beteiligungsverwaltung, Stadt Friedrichshafen

Für die Angabe der laufenden Geschäftsführerbezüge wurde Gebrauch von § 286 Abs. 4 HGB gemacht.

VI. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergeben.

VII. Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 vollumfänglich in Höhe von 662.111,96 EUR zu thesaurieren.

Friedrichshafen, 31.03.2025

Technische Werke Friedrichshafen GmbH



Alexander-Florian Bürkle
Geschäftsführer
(Vorsitzender)



Clifford Asbahr
Geschäftsführer

Anlagevermögen Technische Werke Friedrichshafen GmbH **im Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagever- mögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	zum 01.01.2024 €	Zugang + €	Abgang - €	Umbuchungen +/- €	Endstand 31.12.2024 €	Anfangsstand 01.01.2024 €	Zugang + €	Abgang - €	Umbuchungen +/- €	Endstand 31.12.2024 €	zum 31.12.2024 €	zum 31.12.2023 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>												
1. Konzessionsähnliche Rechte	175.201,29	6.865,83	0,00	0,00	182.067,12	171.530,29	3.101,83	0,00	0,00	174.632,12	7.435,00	3.671,00
2. Nutzungsrechte	1.105.617,56	0,00	0,00	0,00	1.105.617,56	1.105.617,56	0,00	0,00	0,00	1.105.617,56	0,00	0,00
Summe I	1.280.818,85	6.865,83	0,00	0,00	1.287.684,68	1.277.147,85	3.101,83	0,00	0,00	1.280.249,68	7.435,00	3.671,00
II. <u>Sachanlagen</u>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.059.436,15	2.317,96	0,00	0,00	39.061.754,11	22.390.974,17	836.324,96	0,00	0,00	23.227.299,13	15.834.454,98	16.668.461,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	505.174,53	0,00	0,00	0,00	505.174,53	462.491,53	4.743,00	0,00	0,00	467.234,53	37.940,00	42.683,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.793.064,44	106.249,78	0,00	0,00	1.899.314,22	1.485.229,44	127.317,78	0,00	0,00	1.612.547,22	286.767,00	307.835,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.131,00	0,00	0,00	0,00	10.131,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.131,00	10.131,00
Summe II	41.367.806,12	108.567,74	0,00	0,00	41.476.373,86	24.338.695,14	968.385,74	0,00	0,00	25.307.080,88	16.169.292,98	17.029.110,98
III. <u>Finanzanlagen</u>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.075.304,18	0,00	0,00	0,00	38.075.304,18	3.433,28	0,00	0,00	0,00	3.433,28	38.071.870,90	38.071.870,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	718.937,38	33.047,00	164.115,48	0,00	587.868,90	248.000,00	0,00	0,00	0,00	248.000,00	339.868,90	470.937,38
3. Beteiligungen	4.307.572,52	0,00	0,00	0,00	4.307.572,52	3.932.162,88	0,00	0,00	0,00	3.932.162,88	375.409,64	375.409,64
Summe III	43.101.814,08	33.047,00	164.115,48	0,00	42.970.745,60	4.183.596,16	0,00	0,00	0,00	4.183.596,16	38.787.149,44	38.918.217,92
Anlagevermögen - Gesamt	85.750.439,05	148.480,57	164.115,48	0,00	85.734.804,14	29.799.439,15	971.487,57	0,00	0,00	30.770.926,72	54.963.877,42	55.950.999,90

Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1	Grundlagen des Unternehmens	2
1.1	Geschäftsmodell	2
1.2	Strategie und Ziele	2
1.3	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	3
2	Wirtschaftsbericht	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2.2	Geschäftsverlauf	3
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung	5
2.3.1	Ertragslage	5
2.3.2	Vermögens- und Finanzlage	6
2.3.3	Bericht zu den einzelnen Geschäftsbereichen	7
3	Personalbericht	18
4	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	18
4.1	Prognosebericht	18
4.2	Risikobericht	19
4.3	Chancenbericht	20

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Schwerpunkt der operativen Geschäftsaktivitäten der Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) ist der Betrieb von Parkhäusern. Darüber hinaus halten wir Beteiligungen an Gesellschaften des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie an einem Regionalversorger, der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee).

In Friedrichshafen betreiben wir vier Parkhäuser - „Altstadt“, „Am See“, „Am Stadtbahnhof“ und „Sportpark“ - mit in Summe insgesamt knapp 1.800 Stellplätzen. Der Betrieb wird durch Personal der SWSee gewährleistet. Basis ist ein Rahmenvertrag mit konkretisierenden Leistungs-scheinen zu den Bereichen Geschäftsführung, Betriebsführung und kaufmännische Dienstleistungen.

1.2 Strategie und Ziele

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kommunalwirtschaftlicher Aufgabenstellungen, wobei die Errichtung und der Betrieb der Einrichtungen des ruhenden Verkehrs (Parkhäuser, Tiefgaragen) von TWF als Gesellschaft direkt ausgeführt wird. Für weitere kommunale Aufgabenstellungen hält die TWF - zum Teil wesentliche - Beteiligungen an:

- SWSee (u.a. für Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung, Energieerzeugung etc.),
- Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH (SVF) (Durchführung von ÖPNV im Busbetrieb),
- Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB) (Durchführung von ÖPNV im Schiffsverkehr),
- Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB) (Durchführung von ÖPNV im Schienenverkehr),
- Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG) (Erbringung von Verkehrsleistungen im Luftverkehr).

Ziel der TWF ist dabei, innerhalb des TWF-Konzerns eine ausreichende Wirtschaftlichkeit darzustellen. Das Ergebnis wird im Wesentlichen von dem Ergebnisanteil der SWSee getragen. Gegenläufig wirken aktuell die Verlustzuweisungen des SVF, der KRB und der FFG. Durch die vereinbarte Garantiedividende der SWSee können die zu tragenden Defizite bei Betrachtung des EBT bis auf weiteres überkompensiert werden. Jahresüberschüsse von TWF können durch höhere Steuerlast im Wesentlichen durch Unterschiede in der handels- und steuerrechtlichen Bewertung bei SWSee - wie z.B. im Jahr 2023 - beachtenswert beeinflusst werden.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsindikatoren am Umsatz, Rohertrag, dem EBIT sowie dem Jahresüberschuss gemessen. Die Werte entwickeln sich wie folgt:

Ergebniskennzahlen	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Umsatzerlöse	4.530	4.498	2.899	-1.599
Rohertrag	1.216	1.671	1.487	-184
EBIT	-554	-50	-323	-273
Ergebnis vor Steuern	1.953	1.422	2.125	703
Überschuss / Fehlbetrag	-713	542	662	120

Durch eine Änderung in der Verrechnung der Leistungen für die Betriebsführung ergibt sich für das Jahr 2024 eine signifikante Plan-Ist-Abweichung. Näheres zur Umsatzabweichung siehe Kapitel 2.3.1.

Darüber hinaus zeigt die Gesellschaft die typischen Ansätze einer Beteiligungsholding. Sie verfügt über ein hohes Eigenkapital (siehe Kapitel 2.3.2.1 und 2.3.2.2). Das Sachanlagevermögen tritt in seiner Höhe deutlich gegenüber dem Finanzanlagevermögen zurück.

Aussagen zu nichtfinanziellen Kennzahlen der Parkierung finden sich in Kapitel 2.3.3.2.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt liegt laut dem Statistischen Bundesamt im abgelaufenen Kalenderjahr um 0,2 % niedriger gegenüber dem Vorjahr (Vorjahresänderung: -0,3 %). Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2024 geprägt von konjunkturellen und strukturellen Belastungen. Dazu zählen zunehmender Wettbewerb für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Belegungszahlen der Kurzparker in den TWF-Parkhäusern lagen 2024 rund 6 % unter dem Plan und 4 % unter dem Vorjahr. Die Erlöszahlen der Kurzparker in den TWF-Parkhäusern lagen 2024 - korrespondierend mit der Plan-/Ist-Abweichung der Belegung - rund 8 % unter dem Plan. Die Erlöse der Dauerparker lagen hingegen in 2024 4 % über Plan. Nähere Details zur Entwicklung der Parkhäuser finden sich in Kapitel 2.3.3.2 Parkhäuser.

Bei SWSee kann der Geschäftsverlauf 2024 mit einem Jahresüberschuss von 12,9 Mio. EUR vor dem Hintergrund des bezogen auf die Energiemarktpreisentwicklung äußerst schwierigen

Geschäftsumfelds insgesamt als überaus zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Marktumfeld war im Energievertrieb von sehr hohem Wettbewerbsdruck geprägt, dennoch stehen die Vertriebskanäle in Summe stabil da. Der Wärmemarkt war durch hohe Nachfrage, aber zurückhaltende Abschlüsse geprägt. Der regulierte Netzbereich stellte sich stabil dar. Die Dienstleistungserlöse konnten aufgrund weiterer Großprojekte gesteigert werden. Die SWSee plant für die Folgejahre mit Jahresüberschüssen in gleichbleibender Höhe, wodurch mit einer stabilen, vereinbarten Ausschüttung für die TWF gerechnet wird.

Die SVF konnte 2024 im Rahmen des neuen Buskonzepts sowie des ab 01.01.2024 geltenden neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit einem Fahrleistungsvolumen von 2,1 Mio. km das Vorjahresniveau von 1,74 Mio. km um 22 % übertreffen. Hintergrund ist im Wesentlichen die Einführung der Expresslinien nach Markdorf und Oberteuringen in 2024. Da sich mit Einführung des Deutschlandtickets 2023 die Vertriebslandschaft signifikant verändert hat, wurde an einem neuen System zur Fahrgastzahlerfassung gearbeitet. Die Ausstattung der SVF-Flotte mit Fahrgastzählssystemen ermöglicht eine präzise Erfassung der Fahrgastzahlen. Ab 2025 fließen diese Daten in das Berichtswesen ein. Die Verluste lagen mit 3,5 Mio. EUR in 2024 über dem Vorjahr, aber dennoch innerhalb des ab 1. Januar 2024 geltenden Defizitrahmens von 4,0 Mio. EUR (Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2023). Eine Erhöhung des Defizitrahmens auf 4,5 Mio. EUR wurde im ersten Quartal 2025 rückwirkend zum 01.01.2024 bis 31.12.2026 beschlossen. Aufgrund der Organbeziehung prägt der SVF-Fehlbetrag das TWF-Ergebnis auch in Zukunft maßgeblich negativ.

Bei der KRB lag die Fahrgastnachfrage im Jahr 2024 um 4% unter dem Vorjahr. Die im April durchgeführte Tarifierung konnte die negative Entwicklung bei den Fahrgastzahlen etwas abmildern. Die Verluste der KRB fielen 2024 mit einem Betrag von 131 TEUR um 96 TEUR geringer aus als geplant. Diese sind entsprechend des Gesellschaftsanteils zu 50% von TWF zu tragen.

Die Fahrgastzahlen der BOB liegen auf dem Niveau des Vorjahrs. Der für das Geschäftsjahr 2023/24 erreichte Jahresüberschuss in Höhe von 1.028 TEUR liegt deutlich über dem Plan (-777 TEUR). Hintergrund sind im Wesentlichen einmalige, ungeplante Sondereffekte (periodenfremde Erstattungszahlungen, Rückstellungsaufösungen). Der Überschuss wurde thesauriert. In Erwartung einer dauerhaften Normalisierung der ÖPNV-Nutzung sind mittelfristig keine Verlustübernahmen erforderlich.

Die Passagierzahlen der FFG lagen 2024 aufgrund des Wegfalls der Lufthansaverkehre unter Plan und Vorjahr. Analog wird das Geschäftsjahr voraussichtlich finanziell unter Plan abgeschlossen werden. Die TWF wird auch für die weiteren Jahre die vereinbarten Zuwendungen zum Gesamtfinanzierungskonzept gemäß des von der Europäischen Kommission genehmigten Umstrukturierungsplans der FFG leisten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 662 TEUR erwirtschaftet. Dieser liegt damit 120 TEUR über dem Plan (542 TEUR) und 1,4 Mio. EUR über dem Vorjahr (-713 TEUR). Der Jahresüberschuss von TWF wurde im Vorjahr durch eine höhere Steuerlast, im Wesentlichen bedingt durch Unterschiede in der handels- und steuerrechtlichen Bewertung bei SWSee, beachtenswert beeinflusst.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse spiegeln die Einnahmen aus Parkierung wider. In den Vorjahren waren darüber hinaus auch die Leistungen für die Betriebsführungen der ÖPNV-Beteiligungen Bestandteil des Umsatzes.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Umsatzerlöse	4.530	4.498	2.899	-1.599
Sonstige betriebliche Erträge	264	36	241	205
Materialaufwand	3.299	2.827	1.398	-1.429
Personalaufwand				0
Abschreibungen	1.050	1.000	971	-29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	687	665	865	200
Zinsergebnis	-49	-85	-4	81
Beteiligungsergebnis	2.243	1.466	2.224	758
Steuern	2.665	880	1.463	583
Jahresüberschuss	-713	542	662	120

Seit 2024 werden die Betriebsführungen direkt zwischen den ÖPNV-Gesellschaften und SWSee verrechnet. Dieser Sachverhalt erklärt im Wesentlichen die Abweichung von 1,6 Mio. EUR; 200 TEUR sind auf eine verspätete Tarifierung in den Parkhäusern zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung einer Rückstellung zur Preisbremsenrückzahlung sowie Vergleichsvereinbarungen zum Parkhaus „Altstadt“.

Im Materialaufwand enthalten sind vor allem die Instandhaltungen und weitere Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Parkieranlagen. Die Planunterschreitung (-1,4 Mio. EUR) liegt - analog den Umsatzerlösen - in der entfallenen Weiterverrechnung der Betriebsführungsentgelte begründet. Der Materialaufwand im Parkhausbetrieb lag im Plan.

Die Ausschüttung der SWSee (Garantiedividende inkl. Steuer mehrbetrag) liegt bei 5.908 TEUR und damit 137 TEUR über Plan und 345 TEUR über Vorjahr (5.563 TEUR). Sie schlägt sich im Beteiligungsergebnis (siehe Kapitel 2.3.3.3) nieder.

Die Steuerlast der TWF liegt bei 1.463 TEUR in 2024 und somit 583 TEUR über Plan. Die Planabweichung ist zum einen bedingt durch das über Plan liegende Beteiligungsergebnis der TWF (Anteil ca. 0,2 Mio. EUR), zum anderen führen unterschiedliche Bewertungsgrundlagen zwischen der Handels- und Steuerbilanz 2024 bei SWSee zu einer höheren Steuerlast für TWF (Anteil ca. 0,4 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern (2,1 Mio. EUR) entwickelte sich positiv und liegt 0,7 Mio. EUR über dem Plan 2024. Insgesamt fällt der Jahresüberschuss von TWF in Höhe von 662 TEUR leicht höher aus als geplant (542 TEUR) und liegt deutlich über Vorjahr (-713 TEUR).

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

2.3.2.1 Bilanzentwicklung

Das Anlagevermögen - insbesondere die Sachanlagen mit rund 16,2 Mio. EUR sowie die Finanzanlagen mit rund 38,8 Mio. EUR - dominiert die Aktiva. Bei den Finanzanlagen haben sich hinsichtlich der Anteile an verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr keine Änderungen zum Vorjahr ergeben. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (SVF) haben sich von 471 TEUR auf 340 TEUR reduziert.

Ein wesentlicher Bestandteil des Umlaufvermögens ist die Forderung der Garantiedividende in Höhe von 5,9 Mio. EUR. Die liquiden Mittel des Umlaufvermögens fallen im Vergleich zum

Bilanz	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Anlagevermögen	55.951	55.324	54.964	-360
Immaterielle Vermögensgegenstände	4		7	7
Sachanlagen	17.029	16.475	16.169	-306
Finanzanlagen	38.918	38.848	38.787	-61
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	8.733	8.340	8.911	571
Liquide Mittel	3.763	2.717	5.764	3.047
Rechnungsabgrenzungsposten				0
Aktiva	68.447	66.381	69.639	3.258
Eigenkapital	55.963	57.932	56.325	-1.607
Rückstellungen	1.622	547	1.627	1.080
Verbindlichkeiten	10.862	7.903	11.686	3.783
Rechnungsabgrenzungsposten				0
Passiva	68.447	66.381	69.639	3.258

Plan und Vorjahr höher aus; ursächlich sind im Wesentlichen nicht geplante, kurzfristige Finanzanlagen (z. B. Tagesgelder).

Die Rückstellungen umfassen hauptsächlich Steuerrückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Die Rückstellungen liegen 1,1 Mio. EUR über Plan. Ursächlich sind im Wesentlichen die Steuerrückstellungen, die im Planwert nicht enthalten waren.

2.3.2.2 Kapitalstruktur

Die um den Jahresüberschuss bereinigte Eigenkapitalquote liegt bei 80 % (Vorjahr 83 %). Das langfristig gebundene Vermögen (55,0 Mio. EUR; Vorjahr 56,0 Mio. EUR) ist vollständig durch langfristiges Kapital abzüglich Jahresüberschuss (55,7 Mio. EUR; Vorjahr 56,7 Mio. EUR) finanziert. Den Großteil der Verbindlichkeiten bilden mit 7,0 Mio. EUR die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.3.2.3 Investitionen

Investitionen	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Immaterielle VG und Sachanlagen	-26	80	115	35
Summe	-26	80	115	35

In Sachanlagen wurden im Berichtsjahr 115 TEUR investiert. Der wesentliche Anteil entfällt auf die Investition in eine PV-Anlage auf dem Parkhaus „Altstadt“. Da die Inbetriebnahme der Anlage ursprünglich noch in 2023 erfolgen sollte, wurde für 2024 kein Planwert für das Projekt hinterlegt. Dadurch befinden sich die Investitionen 2024 über Plan. Der negative Saldo der Investitionen des Vorjahrs ergab sich aufgrund einer zu hoch gebildeten Rückstellung für eine Schlussrechnung des Umbaus Parkhaus „Altstadt“ aus den Vorperioden, der die Investitionen 2023 überkompensierte.

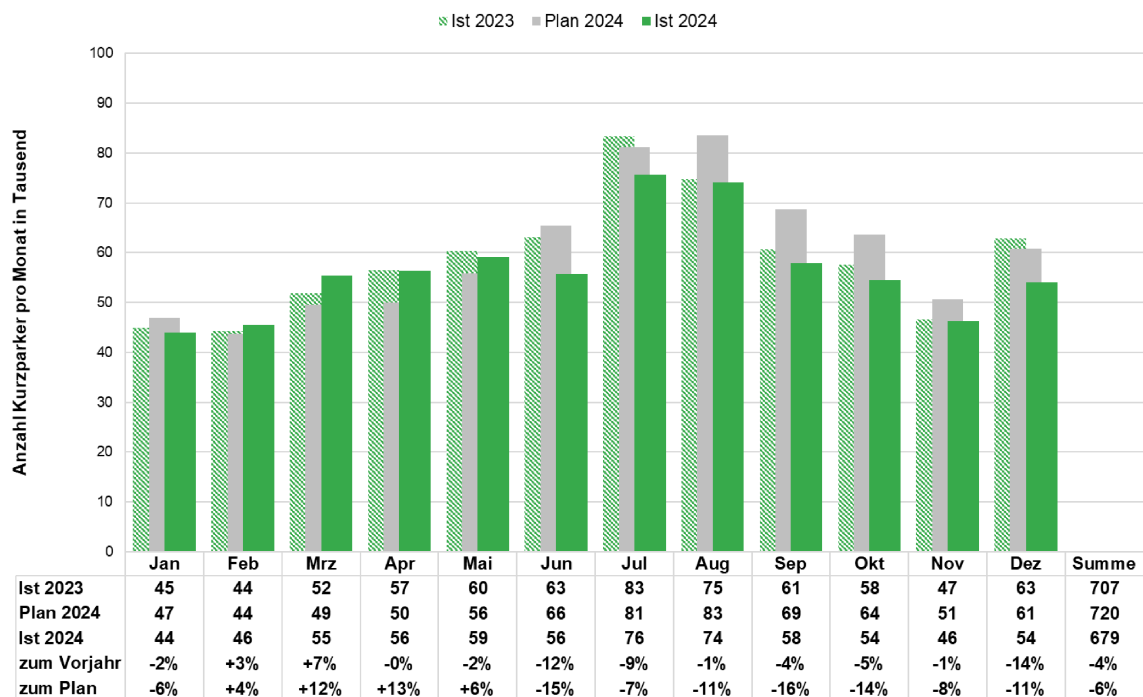
2.3.3 Bericht zu den einzelnen Geschäftsbereichen

2.3.3.1 Allgemeiner Geschäftsbereich

Der allgemeine Geschäftsbereich bildet im Wesentlichen das Beteiligungsergebnis aus der Ausschüttung von SWSee und die Aufwendungen für Führung und Verwaltung der TWF ab. Den bedeutendsten Beitrag zum Jahresergebnis stellt die Garantiedividende von SWSee dar. Der auf die TWF entfallende Gewinnanteil beträgt 5.908 TEUR (Vorjahr: 5.563 TEUR).

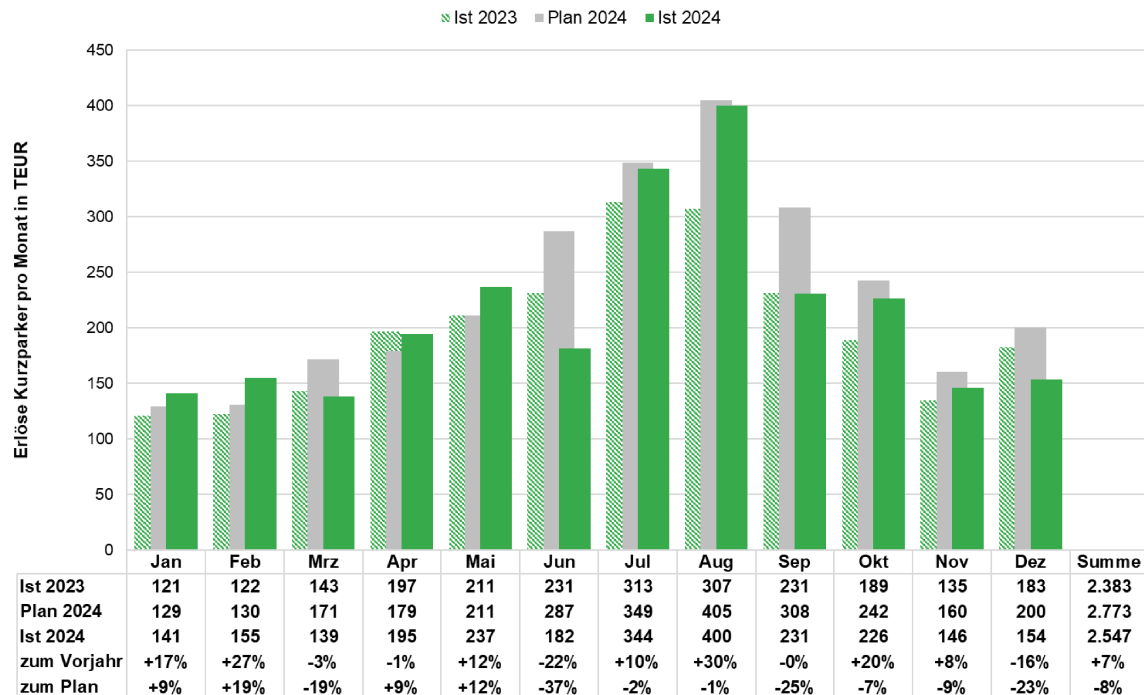
2.3.3.2 Parkhäuser

Entwicklung der Kurzparker-Belegung in den TWF-Parkhäusern



Die Belegungszahlen der Kurzparker in den TWF-Parkhäusern lagen 2024 rund 6 % unter dem Plan und 4 % unter dem Vorjahr. Bei der Parkhausbelegung war 2024 ganzjährig ein rückläufiger Trend zu beobachten, wohingegen die ÖPNV-Nutzung intensiver wurde, was bspw. mit mehr Fahrgästen als erwartet beim SVF einhergeht. Ab April entfiel außerdem die Vereinbarung über kostenfreies Parken mit einem Lebensmittelhändler im Parkhaus „Altstadt“, was zu einem Rückgang der Belegungszahlen beitrug.

Entwicklung der Kurzparker-Erlöse in den TWF-Parkhäusern



Die Erlöszahlen der Kurzparker in den TWF-Parkhäusern lagen 2024 - korrespondierend mit der Plan-/Ist-Abweichung der Belegung - rund 8 % unter dem Plan. Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich hingegen eine Erlössteigerung um 7 %. Hintergrund ist eine Tarifierhöhung bei den Kurzparkern Mitte des Jahres 2024.

Die Erlöse der Dauerparker lagen über alle Parkhäuser in 2024 bei 338 TEUR und damit 4 % über Plan (326 TEUR) und 7 % über dem Vorjahr (316 TEUR). Hintergrund ist eine Tarifierhöhung bei den Dauerparkern im Mai 2024.

2.3.3.3 Beteiligungen

Zum Ende des Geschäftsjahres besteht mit folgenden sieben Unternehmen ein Beteiligungsverhältnis:

Beteiligungen (Stand: 31.12.24)	Anteil der TWF in %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	100,0
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	74,9
Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG	50,0
Katamaran-Reederei Bodensee VerwaltungsGmbH	50,0
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG	27,5
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH	27,5
Flughafen Friedrichshafen GmbH	4,1

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungsergebnisse	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	5.563	5.771	5.908	137
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	-3.021	-4.000	-3.503	497
Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG	-60	-114	-65	49
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG				
Flughafen Friedrichshafen GmbH	-238	-192	-115	77
Gesamt	2.243	1.466	2.224	758

Durch die vereinbarte Garantiedividende der SWSee können die zu tragenden Defizite bis auf weiteres überkompensiert werden. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Verkehrsunternehmen SVF, KRB und FFG liegen mit 3.683 TEUR unter Plan (4.306 TEUR), aber über dem Vorjahreswert (3.320 TEUR). Der für die SVF ab 1. Januar 2024 geltende Defizitrahmen von 4,0 Mio. EUR wurde nicht überschritten. Eine Erhöhung des Defizitrahmens auf 4,5 Mio. EUR wurde im ersten Quartal 2025 rückwirkend zum 01.01.2024 bis 31.12.2026 beschlossen.

In Summe trägt das Beteiligungsergebnis mit 2.224 TEUR zum Erfolg der TWF bei und kann die Verluste des Parkhausbetriebs kompensieren.

2.3.3.3.1 Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Von der SWSee haben wir die folgenden Informationen erhalten, die wir im weiteren Verlauf des Textes aus deren Lagebericht übernehmen:

Mit einem um 1,0 Mio. EUR über Plan liegenden Jahresüberschuss kann der Geschäftsverlauf 2024 vor dem Hintergrund des bezogen auf die Energiemarktpreisentwicklung schwierigen Geschäftsumfelds insgesamt als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden.

Das Marktumfeld war im Energievertrieb von sehr hohem Wettbewerbsdruck geprägt.

Dies führte bei SWSee zu leichten Kunden- und Mengenverlusten im regionalen und bundesweiten Vertrieb – in Summe stehen die Vertriebskanäle stabil da. Ein erfreulich positiver Trend bei der Marke BodenseeEnergie – hier konnten wieder deutlich Kunden hinzugewonnen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Gas- und Strompreise für die Tarifkunden erfolgreich gestaltet und regelmäßig an die Marktpreise angepasst. Weiter positiv waren Effekte an den Beschaffungsmärkten, die wir durch aktive Portfoliobewirtschaftung ergebnisverbessernd nutzen konnten. Der Wärmemarkt war durch hohe Nachfrage aber zurückhaltenden Abschlüssen durch die ungewissen politischen Rahmenbedingungen geprägt. Im Netzbereich konnten wir unsere Dienstleistungsvolumen weiter ausbauen, der regulierte Bereich stellte sich stabil dar.

Durch unser Strategieprojekt „TopFit“ konnten wir sowohl in unseren energiewirtschaftlichen als auch in den allgemeinen Bereichen erste Optimierungserfolge feiern und so unternehmensweit einen positiven Beitrag erzielen.

Weitere positive Effekte resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen im Jahr 2024. Die Neubewertung der jeweiligen Rückstellungen fällt in Summe geringer aus als im Jahresabschluss 2023.

Aufgrund weiterer Großprojekte im Jahr 2024 sind unsere Dienstleistungserlöse auf 41,4 Mio. EUR (2023: 36,4 Mio. EUR) gestiegen.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss lag mit 12,9 Mio. EUR 1,0 Mio. EUR über Plan und 2,5 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Ergänzend zur Tabelle erläutern wir nachfolgend die wesentlichen Effekte in den Geschäftsbereichen:

Der Rohertrag im **Vertrieb** lag 0,1 Mio. EUR. über Plan und 0,3 Mio. EUR unter dem des Vorjahres.

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 IST Mio. EUR	2024 PLAN Mio. EUR	2024 IST Mio. EUR	Abw. IST / PLAN 2024 Mio. EUR
Umsätze	456,3	403,0	398,4	-4,6
Sonstige Erträge	3,9	4,2	2,5	-1,7
Materialaufwand	-385,0	-328,4	-324,6	3,8
Personalaufwand	-31,9	-36,9	-34,9	2,0
Abschreibungen	-12,1	-12,1	-13,1	-1,0
Sonstige Aufwendungen	-16,9	-15,3	-13,6	1,7
Zinsergebnis	-1,5	-2,0	-1,4	0,6
Beteiligungsergebnis	0,8	1,3	1,5	0,2
Steuern	-3,2	-1,9	-1,9	0,0
Jahresüberschuss	10,4	11,9	12,9	1,0

Im Bereich **Netze** lagen wir im Rohertrag um 1,9 Mio. EUR unter Plan und 0,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Beim Metering konnten wir durch einen höheres Abrechnungsvolumen im Messstellenbetrieb und bei Messdienstleistungen höhere Roherträge erzielen. In der Stromsparte wirkten sich gestiegene Roherträge positiv auf die Erlösobergrenze aus. Im Wassernetz verzeichneten wir einen geringeren Materialaufwand im Vergleich zum Planjahr. Zudem führte der Ausbau unserer netznahen Dienstleistungen ebenfalls zu höheren Roherträgen. Die Bewertung der Risikovorsorge im intelligenten Messstellenbetrieb, sowie der gesunkenen Roherträge in der Gassparte, sorgte demgegenüber für eine Dämpfung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich **Energiesysteme** hatten wir einen um 0,6 Mio. EUR niedrigeren Rohertrag als geplant und 1,0 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Preiseffekte in der Wärme und im Gas führen zu einem Anstieg des Rohertrages gegenüber Vorjahr. Die Buchung einer Rückstellung verringert den Rohertrag gegenüber Plan.

Bei den **sonstigen Erträgen** lagen wir mit 2,5 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR unter Plan und um 1,4 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert i.W. aus geringeren Bestandsminderungen als im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** stieg infolge regulärer Tarifierhöhungen sowie des Zuwachses an Beschäftigten auf rund 34,9 Mio. EUR (rund 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der Aufwand fiel gegenüber Plan um rund 2,0 Mio. EUR geringer aus, u.a. durch fehlende oder spätere Nachbesetzungen.

Die **sonstigen Aufwendungen** fielen mit 13,6 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR geringer als im Plan und um 3,3 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus. Im Vorjahr war der Aufwand bedingt durch die Erhöhung einer pauschalen Wertberichtigung erhöht.

Das **Zinsergebnis** ist um 0,6 Mio. EUR besser als geplant. Die unterjährig zur Verfügung stehende hohe Liquidität führte zu höher als geplanten Zinserträgen i. H. v. 0,7 Mio. EUR (VJ 0,4 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. EUR (1,6%) auf 315,0 Mio. EUR. Geplant war eine Bilanzsumme von 299,6 Mio. EUR. Durch mehr liquide Mittel bzw. Rückstellungen als geplant wurde der Planwert überschritten.

Bilanz	2023 IST Mio. EUR	2024 PLAN Mio. EUR	2024 IST Mio. EUR	Abw. IST / PLAN 2024 Mio. EUR
Anlagevermögen	183,7	201,5	193,5	-8,0
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	78,9	82,6	80,9	-1,7
Liquide Mittel	47,5	15,5	40,6	25,1
Aktiva	310,1	299,6	315,0	15,4
Eigenkapital	98,3	106,3	103,2	-3,1
Sonderposten / Ertragszuschüsse	24,7	24,2	26,3	2,1
Rückstellungen	44,5	23,4	48,7	25,3
Verbindlichkeiten	142,6	145,6	136,8	-8,8
Passiva	310,1	299,6	315,0	15,4

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital fristenkongruent finanziert.

Neben den Forderungen werden CO2-Zertifikate in Höhe von 7,9 Mio. EUR ausgewiesen (VJ 6,2 Mio. EUR).

Die liquiden Mittel liegen wieder unter dem Vorjahr, aber immer noch höher als geplant.

Die Rückstellungen fielen mit 48,7 Mio. EUR um 25 Mio. EUR höher als geplant aus (VJ 44,5 Mio. EUR). Davon entfiel ein wesentlicher Teil auf Rückstellungen im Strom- Gas- und Wasservertrieb und auf Energiebezugsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten wir um 11,5 Mio EUR gegenüber Vorjahr reduzieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 6,8 Mio. EUR.

Im Jahr 2024 haben wir 22,7 Mio. EUR investiert und damit 13,6 Mio. EUR weniger als geplant und 3,2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Sachanlageninvestitionen

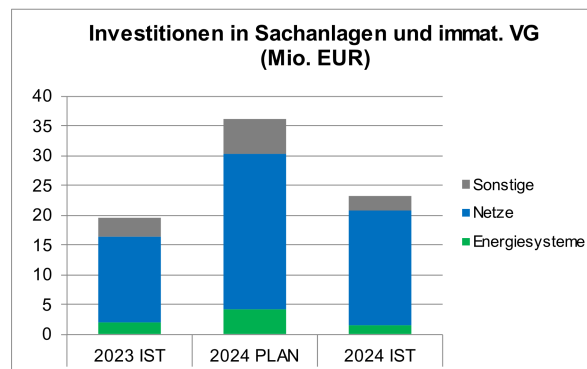
Investitionen Sachanlagen und immat. VG	2023 IST Mio. EUR	2024 PLAN Mio. EUR	2024 IST Mio. EUR	Abw. IST / PLAN 2024 Mio. EUR
Energiesysteme	2,0	4,2	1,5	-2,7
Netze	14,5	26,1	18,6	-7,5
davon Strom	6,0	9,0	10,6	1,6
davon Gas	1,7	1,5	0,8	-0,7
davon Wasser	3,3	4,2	3,4	-0,8
davon TK Rohrnetz	3,5	10,7	3,7	-7,0
davon Andere	0,1	0,7	0,0	-0,7
Sonstige	2,1	4,1	2,4	-1,7
Finanzanlagen	0,9	1,9	0,3	-1,6
Summe	19,5	36,3	22,7	-13,6

floss mit 18,6 Mio. EUR in die Energie- und Wassernetze, sowie in die Telekommunikationssparte.

Darüber hinaus haben wir 1,5 Mio. EUR in Energieerzeugungsanlagen investiert. Im Bereich Energiesysteme wurden -2,7 Mio. EUR weniger als geplant investiert, maßgeblich durch Projektverschiebungen.

In den Netzen fielen die Investitionen im Stromnetz um 1,6 Mio. EUR höher, im Gasnetz 0,7 Mio. EUR geringer als geplant. Im Wassernetz (0,8 Mio. EUR) und in der Telekommunikationssparte (7,0 Mio. EUR) fielen die Investitionen u.a. durch verspätete Förderzusagen für die Gemeinden Frickingen und Deggenhausertal sowie knapper Tiefbaukapazitäten geringer aus als geplant.

Bei den Finanzanlagen haben wir im Jahr 2024 bei der Windkraft Bodensee Oberschwaben GmbH & Co. KG eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 0,1 Mio. EUR für das Projekt Röschenwald geleistet, ebenso bei der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in dieser Höhe. Des Weiteren erfolgte eine Eigenkapitalzuführung in die Beteiligung Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von knapp 0,1 Mio. EUR.



Prognosebericht

Wir befinden uns weiterhin in einem Strategieprozess. Dabei fokussieren wir die Möglichkeiten zum Wachstum. Gleichzeitig verstärken wir die Optimierung unserer Prozesse und Produkte. Dies erfolgt unter den nach wie vorherrschenden Unsicherheiten im Rahmen der Strom-, Wärme- und Verkehrswende.

Für 2025 gehen wir von Folgendem aus:

- Wir gehen weiterhin von einer durch die Sorge um die kurzfristige Versorgungssicherheit geprägte Preisentwicklung aus.
- Das Marktumfeld ist weiterhin herausfordernd. Bundesweit hat sich im Jahr 2024 der preislich getriebene Wettbewerb deutlich intensiviert. Unsere vertrieblichen Aktivitäten zur Kundenakquise umfassen das gesamte Bundesgebiet. Wesentlicher Fokus ist weiterhin das eigene Netzgebiet. Damit wollen wir zur Stabilisierung der Versorgungsquote beitragen.
- Wir investieren weiterhin in Projekte der dezentralen Energieerzeugung.
- Wir planen mit einer Konsolidierung unserer Dienstleistungen.
- Wir planen den Abriss des Werkstattgebäudes und der Fahrzeughalle und die Sanierung des Bestandsgebäudes mit kleinen Zubauten am Standort in Friedrichshafen, Kornblumenstraße.

Dies hat zur Folge, dass

- unsere Umsätze wie auch Materialaufwände im Planjahr 2025 im Vergleich zum Forecast 2024 preisbedingt sinken und im Planungszeitraum etwa konstant bleibt,
- unser Jahresüberschuss im Planjahr 2025 mit rd. 12,2 Mio. EUR ein Niveau auf der letztjährigen Planung erreicht und mittelfristig das Zielniveau von rund 13,0 Mio. EUR erreichen wird, wobei die Garantiedividende nach heutigem Modus regelmäßig erwirtschaftet wird,
- wir uns allerdings mit Blick über den aktuellen Planungszeitraum hinaus perspektivisch in Richtung 14 Mio. EUR Jahresüberschuss verbessern müssen, um langfristig weiterhin erfolgreich zu sein,

- der Personalbestand im Betrachtungszeitraum auf ein Niveau von rund 480 Beschäftigten wächst, gleichzeitig die Zahl der TeleData-Beschäftigten weiterhin wächst und damit der Bedarf an Räumen und Flächen signifikant zunimmt
- unsere Verschuldung im Betrachtungszeitraum die bankseitigen Financial Covenants einhält.

Dabei ist anzumerken, dass der Wirtschaftsplan unter teilweise unsicheren Prämissen aufgestellt ist. Wesentlicher Faktor ist der notwendige Anstieg des Jahresüberschusses und der Verbleib von die Garantiedividende übersteigenden Ergebnisanteilen im Unternehmen. Dies ist zwingend erforderlich, um unsere Finanzierungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Maßgabe für die vorliegende Planung war deshalb, den dynamischen Verschuldungsgrad weit unter dem Faktor 4,0 und die Darlehen auf einem kapitaldienstfähigen Niveau zu halten. Dies ist gelungen. In der Folge bedeutet dies, dass Vorhaben, die über den Plan hinausgehen, unter ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen ggf. nur schwer umsetzbar oder nur durch Eigenkapitalzuführung realisierbar sind. Machbarkeiten von Projekten und deren Potenziale müssen grundsätzlich analysiert und individuell betrachtet werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatz	398,4	407,1	385,4	373,4	375,8	369,4
Rohertrag	76,3	77,9	80,5	82,2	84,3	85,6
Jahresüberschuss	12,9	12,2	12,7	12,9	13,4	13,0

An den Beschaffungsmärkten ist weiterhin eine Konsolidierungsphase mit deutlich niedrigeren Terminpreisen in allen Energiesektoren und Laufzeiten als in den Anfangsjahren der Energiekrise zu beobachten. Dennoch sind im geplanten Jahresüberschuss für 2025 von rd. 12,2 Mio. EUR erhebliche Chancen- und Risiken enthalten. Diese sind im Wesentlichen die Entwicklung der Bezugspreise Strom und Gas an den Energiemärkten sowie die Mengenentwicklung im Strom- und Gasnetz.

Kennzahlen	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapitalquote in %	32,76%	34,70%	34,23%	34,96%	35,18%	35,61%
Verschuldungsgrad (Jahre)	1,55	2,97	3,12	3,14	3,09	3,12

Der dynamische Verschuldungsgrad ist ein Indikator für die Schuldentilgungsfähigkeit. Hier orientieren wir uns an den Vorgaben für unsere bankseitigen Financial Covenants und wollen einen Wert von unter 4 einhalten. Über den Planungszeitraum erreichen wir voraussichtlich einen Maximalwert von 3,14. Damit liegen wir – auch im Verhältnis zu anderen Unternehmen – in einem guten Bereich mit ausreichend Puffer. Mit der Einhaltung dieser Kennzahl ist die langfristige Finanzierungsfähigkeit sichergestellt.

Die Planung für 2025 wurde im Herbst 2024 erstellt. Für 2025 bestehen natürlich nicht in der Planung bewertete Chancen- und Risiken, z. B.

- der mögliche Commodity-Switch unserer Kunden von Gas zu Strom
- die Entwicklung der Bezugspreise Strom und Gas
- die Beschaffung der Verlustenergie für unser Stromnetz
- das Verbrauchs- oder Kündigungsverhalten unserer Kunden
- die Reduktion technischer Dienstleistungen aufgrund unklarer politischer Förderkulisse
- mögliche Effekte infolge der kommunalen Wärmeplanungen in der Region

- neue Marktgegebenheiten infolge der globalen Kriegsgeschehnisse
- Anpassung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze

Extreme Marktpreisschwankungen nach oben und nach unten sowie Mengenabweichungen durch z.B. extreme Witterungsschwankungen können je nach Eindeckungsgrad zu Chancen oder Risiken führen.

2.3.3.3.2 ÖPNV

Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH

Von der SVF haben wir die folgenden Informationen erhalten, die wir im weiteren Verlauf des Textes aus deren Lagebericht übernehmen:

Das Fahrleistungsvolumen bei den Tages- und Ergänzungslinien des Stadtverkehrs belief sich auf 2.070.698 km (+380.208 km zum Vorjahr) und im Schülerverkehr zur Bodensee-Schule anteilig auf 52.013 km (+ 1.627 km zum Vorjahr). Insgesamt wurden somit in 2024 2.122.711 km gefahren, was einer Mehrleistung von 381.835 km (+ 21,9 % gegenüber Vorjahr) entspricht, jedoch einer Planunterschreitung von 196.287 km bzw. rund 8,5 %. Der Großteil der Planabweichung lässt sich dadurch erklären, dass die Expresslinien nach Markdorf und Oberteuringen erst zum 29.04.2024 eingeführt, jedoch für das Gesamtjahr geplant wurden.

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023 hat sich die Vertriebslandschaft in unserem Verkehrsgebiet signifikant verändert, deshalb ist eine reale Entwicklung der Fahrgastzahlen nicht mehr darstellbar. Die Ausstattung unserer SVF-Flotte mit Fahrgastzählsystemen ermöglicht eine präzise Erfassung der Fahrgastzahlen. Ab 2025 fließen diese Daten in das Berichtswesen ein.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Umsatzerlöse	5.268	7.083	8.891	1.808
Sonstige betriebliche Erträge	448	98	836	738
Materialaufwand	7.648	8.747	9.693	946
Personalaufwand				
Abschreibungen	315	1.234	1.169	-65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	691	724	1.899	1.175
Zinsergebnis	-15	-402	-468	-66
Beteiligungsergebnis	-67	-74		74
Steuern	1			
Ergebnis nach Steuern	-3.021	-4.000	-3.503	497

Das Ergebnis vor Erträgen aus Verlustübernahme der SVF beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf -3.503 TEUR und liegt somit unter dem Vorjahr (-3.021 TEUR) und 497 TEUR über Plan (-4.000 TEUR). Die Abweichung gegenüber Plan resultiert im Wesentlichen aus ungeplanten, periodenfremden Erträgen bezüglich des Deutschland- und Jugendtickets 2023.

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG

Von der KRB haben wir die folgenden Informationen erhalten, die wir im weiteren Verlauf des Textes aus deren Lagebericht übernehmen:

Insgesamt lag die Fahrgastnachfrage im Jahr 2024 um -4 % unter dem Vorjahr. Die geringere Nachfrage im Juni, Juli und September konnte teilweise durch die im Jahresverlauf stabile, positive Entwicklung aufgefangen werden. Im Dezember zogen die Weihnachtsmärkte wieder viele Besucher an. Hiervon konnte die Reederei jedoch nur teilweise profitieren. Aufgrund der Wetterlage musste der Katamaranverkehr am letzten Adventwochenende aufgrund des Sturms teilweise eingestellt werden, somit lag die Nachfrage unter Plan und unter dem Vorjahresergebnis.

Im Winter 2023/2024 und 2024/2025 wurde der Fahrplan an Sonn- und Feiertagen auf einen 2-Stunden Takt reduziert. Ausgenommen hiervon war die Zeit der Weihnachtsmärkte, wo auch am Wochenende wieder zusätzliche Spätverbindungen angeboten wurden. Im Sommerfahrplan wurde der bewährte Stundentakt beibehalten. Außerdem wurde der Linienverkehr am Freitag und Samstag durch den Abendverkehr ergänzt. Es gab punktuelle Verstärkerfahrten sowie Sonderfahrpläne zu besonderen Anlässen wie beispielsweise dem Seehasenfest und dem Konstanzer Seenachtfest.

Die im April durchgeführte Tarifierung konnte die negative Entwicklung bei den Fahrgastzahlen etwas abmildern. Die Fahrgeldeinnahmen liegen auf dem Vorjahresniveau jedoch mit -7 % unter Plan. Sie liegen 2024 erneut bei 3,1 Millionen Euro. Die Einführung des Deutschlandtickets sowie der Ausbau der See-Linie und der Schnellbus-Linie 7394, stellen eine große Konkurrenz zur Katamaranverbindung dar. Dazu kommen Angebote für Touristen wie die EBC und Bodensee Card West zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV. Die Reederei hat spezielle Angebote für Pendler mit Deutschlandticket und Inhaber von EBC, Bodensee Card West und Echt Bodensee Card Plus aufgelegt.

Trotz technischer Probleme mit vermehrten Ausfällen weist die Betriebsstatistik auch weiterhin ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Katamaranverbindung aus. Die Verfügbarkeitsquote erreichte im Jahr 2024 einen Wert von 96 %.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Umsatzerlöse	3.386	3.599	3.380	-219
Sonstige betriebliche Erträge	5	43	30	-13
Materialaufwand	2.481	2.875	2.519	-356
Personalaufwand	41	30	27	-3
Abschreibungen	377	415	374	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	597	537	611	74
Zinsergebnis	-7	-5	-3	2
Beteiligungsergebnis				
Steuern	8	8	7	-1
Ergebnis nach Steuern	-120	-227	-131	96

Das Ergebnis nach Steuern bewegt sich im Geschäftsjahr 2024 mit -131 TEUR ungefähr auf Vorjahresniveau (-120 TEUR) und liegt 96 TEUR über Plan (-227 TEUR). Die Abweichung gegenüber Plan liegt im Wesentlichen in geringerem Materialaufwand, da Planpositionen ins Jahr 2025 verschoben wurden.

Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)

Von der BOB haben wir die folgenden Informationen erhalten, die wir im weiteren Verlauf des Textes aus deren Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024 übernehmen:

Das Geschäftsjahr 2023/24 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG insgesamt als normales Jahr einzuordnen. Die Fahrgastzahlen blieben insgesamt auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre, wobei ab Juli die Zahlen teilweise gesunken sind, da die Zuverlässigkeit der Expresslinien der Südbahn gestiegen ist. Das Deutschlandticket hat bis dato leider keinen nachweisbaren, signifikanten Einfluss auf die Fahrgastzahlen der BOB gehabt. Der hiermit einhergehende Einnahmeverlust wird durch Unterstützungszahlungen seitens des Landes und des Bundes gemindert. So wird die BOB Liquiditätshilfe für Einnahmeausfälle durch das „Deutschlandticket“ weiterhin erhalten.

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben Infrastrukturmängel der DB InfraGO AG (ehem. DB Netz AG) weiter an Bedeutung zugenommen. Die neue DB InfraGO AG hat bundesweit „Wartungscontainer“ eingerichtet, die durch eine grundsätzliche Fixierung auch die Südbahn, bspw. zum Rutenfest (Rückreiseverkehr), negativ beeinflusst hat. Die BOB interveniert, zusammen mit der NVBW, um ein kundenfreundliches Bauen der DB zu erreichen. Zusätzlich hat der Personalmangel der DB InfraGO AG dazu geführt, dass ein zusätzlicher Leerreisezug in der nächtlichen Betriebspause finanziert werden musste, um das erfolgreiche Wartungskonzept aufrecht zu erhalten. Die DB InfraGO AG hat zudem angekündigt, im Fahrplanjahr 2026 in der Region massiv die Infrastruktur zu sanieren, sodass bspw. die Südbahn vom Zeitraum 02/2026 – 09/2026 teilweise über Monate voll gesperrt sein soll. Die BOB arbeitet mit der Betriebsführerin und der NVBW an auskömmlichen Ersatzkonzepten.

Die BOB hat erfolgreich eine einheitliche nationale Sicherheitsbescheinigung von der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union (ERA) erhalten und befindet sich derzeit in der Phase der organisatorischen Umsetzung. Führungskräfte der BOB sowie der Betriebsführerin DB Regio AG haben bereits entsprechende Schulungen durchlaufen. Im ersten Quartal 2025 wird die Schulung der Fachkräfte und Fahrpersonale abgeschlossen, um den geplanten Betriebsstart unter eigener Sicherheitsbescheinigung im Mai 2025 sicherzustellen. Zusätzlich ist vorgesehen, 1-2 eigene Triebfahrzeugführer zu rekrutieren. Dies dient dazu, die Leistungen künftig eigenständig zu organisieren und die betriebliche Struktur entsprechend anzupassen.

Nennenswerte Investitionen wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die BOB hat ein Ersatzfahrzeug der gleichen Baureihe 426 angemietet, um dem temporären Instandhaltungsbedarf (Hauptuntersuchungen & Fußbodensanierung) bis maximal 2026 entgegenzuwirken. Ein neuer Prüfdienst konnte durch eine europaweite Ausschreibung gefunden werden. Er wurde ab dem 01.12.2024 tätig und soll für eine bessere und sichere Begleitung in der BOB sorgen. Die Service- und Qualitätsleistungen konnten weiter zentriert werden, sodass die Firma DENZA seit 01.09.2024 die Außenreinigung und Graffitientfernung in Friedrichshafen vornimmt.

Die BOB ist Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund „bodo“, der die Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Lindau umfasst. Die Tarife wurden zum 01.08.2024 um durchschnittlich 7,9 % erhöht, um die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen entsprechend im Tarif zu berücksichtigen.

Die Betriebsführung kann im laufenden Geschäftsjahr insgesamt als gut eingestuft werden. Das vertragliche Fahrleistungsvolumen lag ungefähr auf dem Vorjahreswert, da keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Ausfall der Fahrzeuge und damit der Zugkapazität konnte deutlich reduziert werden. Die monatliche Pünktlichkeitsquote konnte weiter stabilisiert werden. Die indirekten Betroffenheiten durch andere Verkehrsunternehmen und Infrastrukturmängel haben im gleichen Zeitraum zugenommen.

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2022/23 TEUR	Plan 2023/24 TEUR	Ist 2023/24 TEUR	Abw. Ist/Plan 2023/24 TEUR
Umsatzerlöse	11.343	12.133	11.762	-371
Sonstige betriebliche Erträge	1.619	43	1.069	1.026
Materialaufwand	10.785	11.686	10.373	-1.313
Personalaufwand	3		4	4
Abschreibungen	326	366	299	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.014	984	1.310	326
Zinsergebnis	232	250	365	115
Beteiligungsergebnis	-64	-75		75
Steuern	210	92	181	89
Ergebnis nach Steuern	791	-777	1.028	1.805

Der für das Geschäftsjahr 2023/24 erreichte Jahresüberschuss in Höhe von 1.028 TEUR liegt 237 TEUR über dem Vorjahr (791 TEUR) und mit 1,8 Mio. EUR deutlich über Plan (-777 TEUR). Für die positive Planabweichung sind neben geringeren Materialaufwendungen insbesondere periodenfremde Einmaleffekte im Berichtsjahr ursächlich. Zu diesen zählen im Wesentlichen eine nachträgliche Auszahlung für das Deutschlandticket sowie die Auflösung einer Rückstellung nach einem Vergleichsverfahren mit der DB.

2.3.3.3.3 Flughafen Friedrichshafen GmbH

Zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung liegen uns für das Geschäftsjahr 2024 noch keine Ergebnisse des Wirtschaftsprüfers vor. Nach Mitteilung vorläufiger, ungeprüfter Finanzaufstellungen durch die FFG wird das Geschäftsjahr voraussichtlich einen bereinigten Jahresfehlbetrag von 5,8 Mio. EUR ausweisen, welcher 2,0 Mio. EUR schlechter als der geplante in Höhe von 3,8 Mio. EUR wäre. Das TWF-Ergebnis 2024 wird davon nicht beeinflusst. Für den in 2021 beschlossenen Beitrag zum Gesamtfinanzierungskonzept der FFG betreffend 2024 (115 TEUR) gemäß des von der Europäischen Kommission genehmigten Umstrukturierungsplans der FFG wurde eine Rückstellung gebildet, um die in die Folgejahre verschobenen Abrufe von Investitionszuschüssen abzubilden.

Die Passagierzahlen der FFG lagen kumuliert Ende des IV. Quartals 2024 mit 227.283 um 39,6 % unter Plan (376.285) und um 27,8 % unter Vorjahr (315.004). Gegenüber der Planung und dem Vorjahr fehlen hauptsächlich die Verkehre der Lufthansa. Weitere Gründe gegenüber dem Vorjahr liegen in den fehlenden Flügen nach Hurghada, die Anfang des Jahres wegen

des Gaza-Konflikts ausgesetzt wurden. Außerdem erhielt die für die Anbindung von Tuzla vorgesehene Fluggesellschaft nicht die notwendigen Verkehrsrechte.

Wesentliche Investitionsprojekte waren in 2024 der Neubau des Vorfelds sowie die Beschaffung dreier Bodenstromaggregate. In Summe wurden 2.268 TEUR investiert.

Die Liquiditätsplanung und -prognose wird laufend kritisch überprüft und aktualisiert.

3 Personalbericht

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Betriebsführungen werden auf Basis des Dienstleistungsrahmenvertrags zwischen TWF und SWSee dienstleistend durch Personal der SWSee erbracht.

Aufwendungen der kaufmännischen Betriebsführung der TWF durch die SWSee sind im sonstigen betrieblichen Aufwand verbucht. Aufwendungen für den operativen Betrieb der Parkierungsanlagen sind Bestandteil des Materialaufwands.

4 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan sieht für 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 879 TEUR vor. Dieses Ergebnis ist maßgeblich durch den Ergebnisbeitrag der SWSee, die Entwicklung bei den ÖPNV-Unternehmen und das Spartenergebnis des Parkhausbetriebes bestimmt. Der Überschuss resultiert zum einen aus dem positiven Ergebnisbeitrag der Parkhäuser und zum anderen aus dem konstant steigenden Beteiligungsergebnis im Planungszeitraum.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 gehen wir bei den Kurzparkern von einer gleichbleibenden Belegung auf dem Niveau des Planjahrs 2025 aus. Im Bereich der Dauerparker planen wir eine stabile Zahl der Abonnements über den Planungszeitraum. Im Jahr 2024 wurde eine Anpassung der Parktarife in den Parkhäusern vorgenommen, wodurch die Gebühren auf 1,20 € pro halbe Stunde erhöht wurden. Bereits für die Jahre 2026 und 2028 sind weitere Erhöhungen vorgesehen, die den Tarif schrittweise auf 1,30 € bzw. 1,40 € pro halbe Stunde entwickeln werden. Hier werden insbesondere Abstimmungen künftig auch mit der Stadt Friedrichshafen als Bewirtschafterin des oberirdischen Parkraums notwendig werden, da künftig eine Harmonisierung von den Parktarifen für oberirdische Parkflächen und den Parktarifen in den Parkhäusern Ziel ist, um eine Lenkungswirkung Richtung Parkhäuser zu erzielen. Es wird erwartet, dass die Stadt Friedrichshafen eine Anpassung ihrer Parktarife für oberirdische Parkflächen im ersten Quartal 2025 mit diesem Ziel beschließen und vollziehen wird. Gemäß Betrauungsakt der Stadt Friedrichshafen können die Tarife der Parkhäuser jährlich um bis zu 20 % erhöht werden.

Die Ergebnisträger sind im Wesentlichen unsere Beteiligung an SWSee sowie - mit geringerem Anteil - der Parkhausbetrieb. Bei SWSee gehen wir auf Basis deren Wirtschaftsplanung von der aktuell geltenden Garantiedividendenvereinbarung und der damit verbundenen Ausschüttung über den gesamten mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aus. Die beim Stadtwerk am See über die Garantiedividende erwirtschafteten Gewinnanteile wollen

wir zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherstellung der Finanzierungsfähigkeit von Projekten im Bereich der Strom-, Wärme- und Verkehrswende dort im Unternehmen belassen.

Gegenläufig wirkt sich das im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Defizit des Stadtverkehrs im Planungszeitraum aus. Hauptgrund des Anstiegs ist die Neukonzeption des Stadtverkehrs im Jahr 2024, die mit einer signifikanten Investition in einen SVF-eigenen Bus-Fuhrpark verbunden war. Infolgedessen stiegen die laufenden Abschreibungen bei SVF deutlich an, wodurch das TWF-Ergebnis jährlich um fast 1 Mio. EUR mehr belastet wird.

Die KRB plant nach einem Verlustjahr in 2025 ab 2026 wieder positive Ergebnisse in den einzelnen Jahren zu erzielen.

Die BOB trägt ihre Verluste selbst bzw. thesauriert ihre Gewinne. Die Ergebnisentwicklung der BOB hat daher keine unmittelbare Auswirkung auf das TWF-Beteiligungsergebnis.

Bei FFG gehen wir davon aus, dass unsere Finanzierungsbeiträge nicht werthaltig sind und haben diese deshalb in Höhe unserer Finanzierungszusage jeweils aufwandsgleich abgebildet.

Die finanziellen Leistungsindikatoren entwickeln sich entsprechend der Planung wie folgt:

Ergebniskennzahlen	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abw. Plan 25/Ist 24 TEUR
Umsatzerlöse	4.498	2.899	2.994	95
Rohertrag	1.671	1.487	1.647	160
EBIT	-50	-323	134	457
Ergebnis vor Steuern	1.422	2.125	1.859	-266
Überschuss / Fehlbetrag	542	662	879	217

4.2 Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2024 geprägt von konjunkturellen und strukturellen Belastungen. Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Zölle, etwaige Handelskriege der USA und weiterhin wirtschaftliche Unsicherheiten führen auch in Zukunft zu eventuell eingetrübten, konjunkturellen wirtschaftlichen Aussichten.

Für die TWF und ihre verbundenen Unternehmen ist ein Risikomanagementsystem etabliert, welches dafür sorgt, dass Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Auch für das Jahr 2024 wurde eine Risikoinventur durchgeführt und die hieraus resultierenden Ergebnisse im Rahmen einer Risikokonferenz erörtert sowie Steuerungsmaßnahmen festgelegt. Es wurde kein Tatbestand der Risikoklasse A (Schaden im Einzelnen > 2.500 TEUR) identifiziert.

SWSee und SVF verfügen je über ein eigenes Risikomanagementsystem. Dennoch erstreckt sich eine Risikobetrachtung der TWF auch auf verbundene Unternehmen wie die SVF mit. Bestandsgefährdungen des Tochterunternehmens SVF werden über gesellschaftsrechtliche

und gesellschaftsvertragliche Verpflichtungen (Verlustausgleichsverpflichtung) unmittelbar auf die TWF als Muttergesellschaft übertragen und werden daher miteinbezogen.

4.3 Chancenbericht

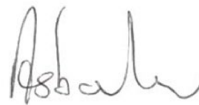
Als Gesellschafterin nimmt die TWF unmittelbar an der Entwicklung der SWSee teil. Diese rechnet in ihren Planungen trotz der aktuellen Marktherausforderungen mit einer Ergebnislage, die die Ausschüttung der Garantiedividende sichert. Auch die Beteiligung an der KRB sieht planerisch im Mittelfristzeitraum wieder Gewinnbeiträge für TWF vor. Darüber hinaus wurde die Wirtschaftlichkeit des Parkhausbetriebs gesteigert, so dass aus dieser Sparte ebenfalls zukünftig positive Ergebnisbeiträge erwartet werden. Dadurch ergibt sich für die TWF die Chance, ihre restlichen ÖPNV-Beteiligungen zukunftsfähig auszurichten und dazu notwendige Investitionen zu tätigen.

Von den bei der SWSee gebündelten Kompetenzen und deren Marktwissen profitiert die TWF auf Grundlage des Dienstleistungsrahmenvertrags, den die TWF für ihren Betrieb in Anspruch nimmt.

Friedrichshafen, den 31.03.2025



Alexander-Florian Bürkle
Geschäftsführer
(Vorsitzender)



Clifford Asbahr
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.